

Beschlußempfehlung und Bericht

**des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit
(17. Ausschuß)**

**zu der Unterrichtung durch die Bundesregierung
— Drucksache 12/210 Nr. 192 —**

**Bericht der Bundesregierung an den Deutschen Bundestag
über die Auswirkungen der 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz
auf die Gewässer
— Drucksache 11/7327 —**

A. Problem

Der auf einen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1986 zurückgehende Bericht der Bundesregierung weist auf erhebliche Fortschritte beim Gewässerschutz, aber auch Lücken bei der Umsetzung der 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG) hin.

B. Lösung

Annahme eines von den Koalitionsfraktionen im Ausschuß vorgelegten Antrages, in dem Bund und Länder aufgefordert werden, durch Gesetze und Maßnahmen zu Verbesserungen unter anderem bei der Abwasserreinigung und den oberirdischen Gewässern zu kommen. Unter Hinweis auf den Regelungsbedarf im Bereich der Landwirtschaft wird die Bundesregierung um die Verabschiedung einer wirksamen Düngemittelanwendungsverordnung gebeten. Schließlich wird die Fortführung und Fortentwicklung von Sanierungsmaßnahmen und -programmen in den neuen Bundesländern, auch unter Nutzung privater Betreibermodelle, gefordert.

Mehrheitsentscheidung

C. Alternativen

Ein von der Fraktion der SPD im Ausschuß vorgelegter und mehrheitlich abgelehnter Antrag fordert die Bundesregierung ebenfalls zu einer Reihe von Maßnahmen im Bereich des Gewässerschutzes auf. Abweichend vom Antrag der Koalitionsfraktionen soll aber u. a. eine generelle Pflicht zur Einhaltung des Standes der Technik für die Abwasserreinigung auch in bezug auf Nährstoffe festgeschrieben werden.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen:

1. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Flüsse und Seen, das Grundwasser und die Nord- und Ostsee werden in Deutschland vor allem in den neuen Bundesländern immer noch mit Schadstoffen und Nährstoffen durch Industrie, Landwirtschaft, Verkehr, Kommunen, Bergbau und Militär so stark belastet, daß die Gewässer als Lebensräume und Bestandteile des Naturhaushalts und als Grundlage unserer Trinkwasserversorgung zum Teil gefährdet sind. Der Bericht der Bundesregierung weist nach, daß die durch die 5. Novelle zum WHG neu geschaffenen Regelungen eine wesentliche Verbesserung der Wasserqualität eingeleitet haben.

Insbesondere mit den von der Bundesregierung beschlossenen verschärften Anforderungen an die Einleitung von Abwasser werden Flüsse und Seen nachhaltig von gefährlichen Stoffen und Nährstoffen entlastet, was zugleich dem Grundwasser sowie der Nord- und Ostsee zugute kommt. Insgesamt sind in den letzten Jahren im Gewässerschutz beachtliche Fortschritte erreicht worden.

Der Bericht der Bundesregierung hat aber auch deutlich gemacht, daß die Umsetzung der am 1. Januar 1987 in Kraft getretenen 5. Novelle in einigen Bereichen noch erhebliche Lücken aufweist. Dies gilt in erster Linie für den Vollzug der neuen Vorschriften durch die Länder. Ein besonderer Sanierungsbedarf gerade auch im Bereich Gewässerschutz besteht in den neuen Bundesländern, bei denen die Sanierung der gewaltigen Umwelthypothesen den Schwerpunkt der Arbeit in der Wasserwirtschaft bilden muß.

Unabhängig von der Notwendigkeit, den wasserrechtlichen Vollzug stärker als bisher mit dem gesetzlichen Auftrag in Einklang zu bringen, besteht auch ein Bedarf für eine Novellierung des WHG im Hinblick auf die Umsetzung der EG-Gewässerschutzrichtlinien, insbesondere auch der EG-Richtlinie über die Behandlung kommunaler Abwässer.

2. Der Deutsche Bundestag fordert Bund und Länder auf, durch entsprechende Gesetze und Maßnahmen in folgenden Bereichen Verbesserungen zu erzielen:

- Die Anforderungen für die Abwasserreinigung nach dem Stand der Technik für alle im Bericht angeführten Abwasserherkunftsbereiche mit gefährlichen Stoffen nach einer Prioritätenliste schnellstmöglich festzulegen. Bei den übrigen Einleitungen ist die generelle Einführung des Standes der Technik zu prüfen, sobald die derzeit laufenden Anpassungen kommunaler Kläranlagen an die im Rahmen des Nord-/Ostseeprogrammes verschärften Vorschriften abgeschlossen sind;

- Offenlegung von Einleitungsdaten auf der Grundlage der EG-Informationsrichtlinie;
 - Erlaß von Vorschriften über Qualitätsziele für Oberflächengewässer, wo Emissionsregelungen nicht ausreichen;
 - Förderung der natürlichen Entwicklung der Gewässer und Verpflichtung zur Erhaltung und nach Möglichkeit Wiederherstellung von Überschwemmungs- und Retentionsgebieten;
 - Schaffung von ausreichend breiten naturnahen Gewässerandstreifen an oberirdischen Gewässern, in denen die Verwendung von wassergefährdenden Stoffen verboten oder beschränkt werden kann.
3. Der Deutsche Bundestag weist darauf hin, daß im Landwirtschaftsbereich ein Regelungsbedarf besteht, um eine flächendeckend umweltverträgliche und nachhaltige Landwirtschaft zu erreichen; insbesondere ist die Schädigung des Grundwassers und der Oberflächengewässer zu vermeiden. In diesem Zusammenhang wird die Bundesregierung aufgefordert, baldmöglichst eine wirksame Düngemittelanwendungsverordnung zu verabschieden.
4. Die Sanierungsmaßnahmen und Sanierungsprogramme in den neuen Bundesländern sind fortzuführen und fortzuentwickeln, wobei im Hinblick auf den hohen Finanzierungsbedarf die Kommunen aufgefordert sind, auch Möglichkeiten privater Finanzierung und Betreibung zu prüfen und von den Möglichkeiten privater Betreibermodelle Gebrauch zu machen.

Bonn, den 16. Oktober 1991

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Wolfgang von Geldern

Vorsitzender

Dr. Norbert Rieder

Berichterstatter

Marion Caspers-Merk

Berichterstatterin

Uwe Lühr

Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Dr. Norbert Rieder, Marion Caspers-Merk und Uwe Lühr

I.

Die Vorlage wurde erstmals am 31. August 1990 mit Drucksache 11/7755 zur federführenden Beratung an den Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie zur Mitberatung an den Ausschuß für Wirtschaft überwiesen.

Auf Antrag der Fraktionen von CDU/CSU, SPD und FDP wurde die Vorlage in der 13. Sitzung des 12. Deutschen Bundestages vom 12. März 1991 mit Drucksache 12/210 Nr. 192 erneut an diese beiden Ausschüsse überwiesen.

Der Ausschuß für Wirtschaft hat in seiner 5. Sitzung am 17. April 1991 die Vorlage einstimmig zur Kenntnis genommen.

II.

Der Bericht der Bundesregierung geht auf einen Beschluß des Deutschen Bundestages vom 27. Juni 1986 zurück. Er entspricht dem Stand vom 10. April 1990.

Die 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG) verfolgte im wesentlichen folgende Ziele:

- Verschärfung der Anforderungen an Abwasser-einleitungen
- Erweiterung der Regelungen über die Festsetzung von Wasserschutzgebieten
- Erweiterung der Regelungen für den anlagenbezogenen Umgang mit wassergefährdenden Stoffen
- Hervorhebung der Belange der Gewässerökologie
- Beachtung wassersparender Maßnahmen und Schonung der Grundwasservorräte.

Bei der Festsetzung von Wasserschutzgebieten stellt der Bericht auf Länderebene Vollzugsdefizite fest.

Hinsichtlich der Umsetzung und des Vollzugs der 5. Novelle weist der Bericht darauf hin, daß das WHG als Rahmengesetz der Ausfüllung durch die Bundesländer bedürfe, in deren alleiniger Verantwortung auch der Vollzug des Wasserrechts liege.

Der Bericht führt als Ziel der Bundesregierung aus, nationale Regelungen zum Schutz der Gewässer über bi- und multilaterale Zusammenarbeit im Umweltbereich auch international zu verankern. Neben anderen Themen stehe hier der Schutz von Nord- und Ostsee im Vordergrund.

Abschließend werden bei der Umsetzung der 5. Novelle zum WHG erhebliche Lücken konstatiert.

III.

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat die Vorlage am 19. Juni 1991 in seiner 11. Sitzung erstmalig und am 16. Oktober 1991 in seiner 15. Sitzung abschließend beraten.

Die Fraktion der CDU/CSU wies darauf hin, daß die 5. Novelle zum Wasserhaushaltsgesetz (WHG) die Wasserqualität der Gewässer wesentlich verbessert habe. Es seien aber noch große Investitionen erforderlich, um den Forderungen des Gesetzes Rechnung zu tragen. Hervorzuheben sei, daß das WHG nun auf den Stand der Technik Bezug nehme. Anders als früher sei es nicht als bloßes Wassernutzungsgesetz konzipiert, sondern Belange des Naturhaushalts seien nun von entscheidender Bedeutung.

Die Fraktion der FDP erklärte, in den alten Bundesländern werde das Wasserhaushaltsrecht des Bundes nur schleppend umgesetzt. Es sei zu befürchten, daß die neuen Bundesländer ohne massive Hilfe seitens des Bundes und der alten Bundesländer das neue Wasserhaushaltsrecht nur unter Schwierigkeiten einführen und umsetzen könnten.

Die Fraktion der SPD stellte fest, der Bericht der Bundesregierung weise auch einige Defizite aus.

Mit ihrem zur 11. Ausschußsitzung vorgelegten und zur 15. Sitzung leicht veränderten Antrag wolle sie unter anderem verdeutlichen, daß das WHG auch im Hinblick auf die Aufnahme ökologischer Vorstellungen zu novellieren sei. Im Antrag werde die Bundesregierung aufgefordert, die Anforderungen für die Abwasserreinigung nach dem Stand der Technik für sämtliche Abwasserherkunftsbereiche mit gefährlichen Stoffen festzulegen. Ferner fordert der Antrag von der Bundesregierung, einen Gesetzentwurf zur Novellierung des WHG vorzulegen, der sich an verschiedenen, im Antrag näher ausgeführten Kriterien (darunter die generelle Einhaltung des Standes der Technik für die Abwasserreinigung auch in bezug auf Nährstoffe) zu orientieren habe. Weiter verweise der Antrag auf die Notwendigkeit, eindeutige Vorschriften für eine flächendeckend umweltverträgliche und nachhaltige Landwirtschaft festzulegen.

Die Koalitionsfraktionen stellten in vielen Bereichen Übereinstimmung mit dem von der Fraktion der SPD vorgelegten Entschließungsantrag fest.

Man sei allerdings nicht bereit, einer weiteren Verschärfung des § 7 a WHG zuzustimmen, solange das bestehende Vollzugsdefizit nicht abgetragen sei. Ein falscher Weg sei die Forderung der Fraktion der SPD, im Rahmen des WHG bestimmte landwirtschaftliche Maßnahmen genehmigungspflichtig zu machen. Von Bedeutung sei auch, den Föderalismus zu stärken. Daher wolle man offen lassen, welche gesetzgeberi-

schen Maßnahmen im Bund und welche in den Ländern erforderlich seien.

Die Gruppe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN übte unter Hinweis auf die Praxis beim Einsatz von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln gerade in den neuen Bundesländern Kritik an den in beiden Anträgen hierzu erhobenen Forderungen, die nicht weit genug gingen.

Der Ausschuß lehnte mit Mehrheit, bei einer Enthaltung, den von der Fraktion der SPD vorgelegten Antrag ab.

Den von den Koalitionsfraktionen zur 15. Sitzung vorgelegten Antrag nahm der Ausschuß mit Mehrheit, bei einer Enthaltung, an.

Bonn, den 3. Dezember 1991

Dr. Norbert Rieder

Berichterstatter

Marion Caspers-Merk

Berichterstatte^rin

Uwe Lühr

Berichterstatter

